

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 01.07.2021

BESCHLUSS

des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

vom Mittwoch, den 30.06.2021 um 19:00 Uhr

1	VL-97/2021	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Biblis; hier: 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Am hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis</p> <p>a) Kenntnisnahme des Ergebnisses aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
---	------------	---

Bemerkungen:

Herr Fischer verließ als Betroffener zu Beginn der Aussprache den Saal. Der Ausschussvorsitzende übergab gleich zu Beginn dieses TOPs an Frau Bisdorf vom Ingenieurbüro Schweiger + Scholz aus Bensheim. Frau Bisdorf erläuterte den Änderungsbedarf aufgrund der Aufnahme des Beherbergungsbetriebs in den Bebauungsplan. GV Becker warf ein, dass bereits im Rahmen einer vorhergehenden Sitzung besprochen worden sei, Ferienwohnungen aus den textlichen Festsetzungen, Teil A 1, herauszunehmen. Frau Bisdorf wies darauf hin, dass Ferienwohnungen aufgrund Rechtsprechung als nichtstörendes Gewerbe in Gewerbegebieten ohnehin zulässig seien. GV Wetzel wies an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass Ferienwohnungen nur nicht auf Dauer angelegtes Wohnen erlaubten. Außerdem müssten die entsprechenden Immissionsschutzvorgaben eingehalten werden – in beide Richtungen. Frau Bisdorf bestätigte, dass der Immissionsschutz natürlich für alle Betriebe in diesem Gebiet gelte. Umliegende Betriebe dürften aufgrund des Betriebs einer Ferienwohnung keine Beeinträchtigung erfahren. Dies gelte auch in planerischer Hinsicht.

Beschluss:

- a) **Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung eingegangen sind.**

- b) **Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.**

- c) **Die Bebauungsplanänderung „Am hohen Weg“ in der Kerngemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Juli 2020 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben.
Die Begründung wird gebilligt.**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
7		